



Belehrung zur Ausstellung des Impfbescheinigung (§ 22 Abs. 5 IfSG)

Ich (Name, Vorname) _____

geboren am _____

ausgewiesen durch Personalausweis anderer vergleichbarer Ausweis (z.B. ausländischer Ausweis, Pass)
 Ausweis + Vollmacht bei Beantragung für eine andere Person

versichere durch meine Unterschrift, dass die von mir vorgelegte Impfdokumentation richtig ist, d.h. ich die darin dokumentierten Impfungen tatsächlich erhalten habe.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass der vorsätzliche Gebrauch eines durch unrichtige Angaben erschlichenen Impfbescheinigung strafbar ist und mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe geahndet werden kann. Zudem besteht das Risiko von Schadensersatzansprüchen. Wird ein solches unrichtiges Impfbescheinigung im Ausland verwendet, kann dies weitere Sanktionen vor Ort nach sich ziehen.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Um das Impfbescheinigung erstellen zu können, sind wir gesetzlich verpflichtet, die personenbezogenen Daten aus der Impfdokumentation zu verarbeiten. Rechtsgrundlage ist das Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften. Weitere Informationen, insbesondere zu den Betroffenenrechten, können den allgemeinen Datenschutzhinweisen der Apotheke entnommen werden.

Die Impfdokumentation wird zur Erstellung des COVID-19-Impfbescheinigung an das Robert-Koch-Institut übermittelt, das das Zertifikat technisch generiert. Das Robert Koch-Institut ist gesetzlich befugt, die zur Erstellung und Bescheinigung des COVID-19-Impfbescheinigung erforderlichen personenbezogenen Daten zu verarbeiten und ist insoweit alleine verantwortlich.

Ort, Datum, Unterschrift

Bescheinigung der Schutzimpfungen zur Ausstellung des COVID-19-Impfbescheinigung

(durch die Apotheke auszufüllen)

Berechtigung zur Ausstellung liegt vor:

1. Schutzimpfung Impfbuch Impfbescheinigung
2. Schutzimpfung Impfbuch Impfbescheinigung

Besonderheiten, die bei der Ausstellung berücksichtigt wurden:

Unterschrift Mitarbeiter Apotheke